



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Alle Regierungen,  
Alle Schulaufsichten der Förderschulen  
(Sachgebiete 41),  
Alle Schulleitungen der Förderschulen und Schulen  
für Kranke

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III – BP8028-4a.704

München, 07.01.2020  
Telefon: 089 2186 0

### **Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den Förderschulen und Schulen für Kranke ab dem Schuljahr 2020/2021**

Anlage: Schreiben von Herrn StM Prof. Dr. Piazolo an die Lehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

sicher haben Sie die Berichterstattung über Lehrerknappheit in ganz Deutschland mitverfolgt und sich gefragt, inwieweit Bayern zukünftig von dieser Entwicklung betroffen ist. Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die Gesamtsituation, wie sie sich für die kommenden Schuljahre zeigt, erläutern. Damit soll auch Mutmaßungen und Spekulationen entgegengewirkt werden.

Bayern hat sich in den letzten Jahren erfolgreich gegen den Bundestrend gestemmt und rechtzeitig Maßnahmen ergriffen, sodass die Unterrichtsversorgung auch zum laufenden Schuljahr gesichert werden konnte. Dies ist

nicht zuletzt das Ergebnis erfolgreichen Zusammenwirkens von Schulaufsicht, Schulleitungen und Kollegien, für das Ihnen allen besonderer Dank auszusprechen ist.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Zweitqualifizierung von Gymnasial- und Realschullehrkräften für die Lehrämter Grundschule, Mittelschule und für Sonderpädagogik: Dadurch konnten zusätzliche, voll qualifizierte Lehrkräfte für diese Schularten gewonnen werden – allein im Bereich der Förderschule bisher mehr als 300.

Darüber hinaus werden neue Studienplätze für das Lehramt für Sonderpädagogik am Standort Regensburg geschaffen sowie bayernweit insgesamt fünf neue Lehrstühle eingerichtet. Beides führt zu einer deutlichen Erhöhung der Ausbildungskapazitäten an den Universitäten, allerdings frühestens Mitte des nächsten Jahrzehnts zu mehr Lehramtsabsolventinnen und -absolventen.

Die Bedarfsprognosen zeigen jedoch: Schon in den nächsten Jahren steigt auch in Bayern der Lehrerbedarf an den Grund-, Mittel- und Förderschulen und kann mit den vorhandenen Bewerberinnen und Bewerbern nicht gedeckt werden.

Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Zu nennen sind zum einen gestiegene Geburtenraten wie auch ein im Vergleich zu früheren Jahren noch einmal deutlich gesteigerter Zuzug nach Bayern. Hinzu kommen intensive Investitionen in den Bildungsbereich wie zum Beispiel weitere Lehrerstellen als Unterstützungsmöglichkeiten für die Inklusion, zusätzliche Kapazitäten für den Ganztagsunterricht oder die Umsetzung der digitalen Bildung sowie ein Ausbau von Stellen im Förderschulbereich. Auch die Unterstützung der Universitäten für die zusätzlichen Studienplätze und der Erhalt der demographischen Rendite im Schulbereich binden Lehrerstellen. So entlasten diese Investitionen zwar einerseits unsere Lehrkräfte, erzeugen jedoch auch zusätzliche Lehrerbedarfe. Im Ergebnis wurden in den letzten Jahren viele hochqualifizierte Lehrkräfte bereits in den Schuldienst übernommen und die Wartelisten abgeschmolzen.

Zu berücksichtigen ist ferner, dass der Anteil der Lehrkräfte in Teilzeit in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. So begrüßenswert der hohe Stellenwert der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist, so bedeutet dies doch auch: Sehr viele gut ausgebildete Lehrkräfte stehen während längerer Phasen der individuellen Biographie nur in begrenztem Umfang für den Unterricht zur Verfügung. In der Summe werden dadurch deutlich mehr Personen als früher benötigt, um die erforderlichen Lehrerwochenstunden abzudecken.

Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung unumgänglich. In den vergangenen Wochen und Monaten wurden verschiedene Möglichkeiten zur Gewinnung zusätzlicher Lehrkapazitäten diskutiert.

Aus Verantwortung für Lehrkräfte und Schüler, aber auch im Interesse der Unterrichtsqualität sollen dabei nicht alle Instrumente, die grundsätzlich möglich wären, auch umgesetzt werden: Weder ist daher an eine Erhöhung der Klassenstärken noch an eine Kürzung der Stundentafel oder einen Einsatz von Seiteneinsteigern im großen Stil gedacht. Zudem sollen alle familienpolitischen Maßnahmen bestehen bleiben, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Lehrkräfte weiterhin zu gewährleisten.

Dennoch gilt: Ohne den tatkräftigen Einsatz unserer Lehrkräfte werden die sich abzeichnenden Bedarfe nicht zu decken sein. Auf ihren Beitrag sind wir besonders angewiesen. Dabei setzen wir auf eine Kombination aus freiwilligen und dienstrechtlichen Maßnahmen.

Im Bereich des Dienstrechts konnten in den letzten Jahren die Spielräume, die das Bayerische Beamtengesetz bietet, großzügig in Sinne der Lehrkräfte genutzt werden. Diese Spielräume müssen nun – wie es das Dienstrecht für solche Situationen ausdrücklich vorsieht – enger gefasst werden.

Im Wesentlichen sind für die Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Förderschulen und den Schulen für Kranke folgende Maßnahmen zum Schuljahr 2020/2021 geplant:

- **Anhebung des zu erbringenden Mindestmaßes bei Antragsteilzeit für Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an Förderschulen:**

Antragsteilzeit ist weiterhin möglich, jedoch beträgt das Mindestmaß beispielsweise an Förderzentren für Lehrkräfte für Sonderpädagogik 23 Wochenstunden, für Fachlehrkräfte 24 Wochenstunden. Dies schließt auch die Lehrkräfte mit ein, die in den letzten Jahren im Wege eines Bestandsschutzes eine geringere Stundenzahl als 20 Stunden arbeiten konnten. Ausgenommen sind weiterhin schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte.

- **Änderungen beim Antragsruhestand für Lehrkräfte, Fach- und Förderlehrkräfte an Förderschulen und Schulen für Kranke:**

Der Antragsruhestand zum Schuljahresende wird weiter möglich sein. Anträge auf einen Beginn des Antragsruhestands vor Vervollendung des 65. Lebensjahres werden allerdings bei einer Einzelfallabwägung wegen des hohen Stellenwerts der dienstlichen Belange auch unter Berücksichtigung der persönlichen Situation in der Regel abzulehnen sein.

- **Keine neue Genehmigung von „Sabbatjahren“:**

Neue Freistellungsmodelle können in den nächsten Jahren – unabhängig von der Dauer – nicht genehmigt werden. Bereits genehmigte Modelle können selbstverständlich umgesetzt werden.

Ergänzt wird dieser Katalog durch eine Reihe kleinerer Maßnahmen – etwa durch Änderungen bei der Unterrichtsorganisation im Förderlehrerbereich oder durch den Einsatz von Seiten- oder Quereinsteigern in begrenztem Umfang (wie z. B. Diplom-Sportlehrer als Ein-Fach-Fachlehrer). Außerhalb des Förderschulbereichs tritt für Grundschullehrkräfte an Grundschulen ein Arbeitszeitkonto hinzu.

Alle genannten dienstrechtlichen Maßnahmen haben vorübergehenden Charakter und sollen zurückgenommen werden, sobald es die Bedarfssituation zulässt. Nach derzeitigen Prognosen werden die Schülermehrungen an den Grundschulen im Schuljahr 2026/2027 ihren Höhepunkt erreichen

und dann abflachen, an den Mittel- und Förderschulen werden die Schülerzahlen kontinuierlich bis 2030 weiter steigen. Mitte bis Ende des nächsten Jahrzehnts werden als Folge des eingeleiteten Ausbaus der Studienplätze zusätzliche Lehramtsabsolventinnen und -absolventen zur Verfügung stehen. All dies wird nach heutiger Kenntnis dazu führen, dass der Lehrbedarf in der Grundschule ab 2027 deutlich entspannter sein wird, was sich auch positiv auf alle genannten Schularten auswirken sollte.

Dennoch kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass mögliche weitere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Dazu muss die Bedarfssituation in jedem Schuljahr erneut geprüft werden.

Uns ist bewusst: Die genannten Maßnahmen können für die einzelne Lehrerin, den einzelnen Lehrer, einen Eingriff in die persönliche Lebensplanung bedeuten. Die Herausforderung in den kommenden Jahren können wir jedoch nur gemeinsam bewältigen – auch seitens des Staatsministeriums werden wir alles tun, um unsere Schulleitungen und Lehrkräfte zu unterstützen und ihre Leistungsbereitschaft zu honorieren.

- So ist geplant, Schulleitungen und Lehrkräfte weiter von Verwaltungsaufgaben zu entlasten – über mehr Leitungszeit und eine Aufstockung der Mittel und Stellen für Verwaltungsangestellte an den Schulen.
- Auch pädagogische Unterstützungsangebote – wie beispielsweise mit dem Programm „Schule öffnet sich“, das die Lehrkräfte in ihrer Erziehungsarbeit durch mehr Schulpsychologen und Schulsozialpädagogen stärkt – sollen fortgeführt und ausgebaut werden. Darüber hinaus wird der Einsatz von heilpädagogischen Unterrichtshilfen und Pflegekräften verstärkt. Hierfür sind im Nachtragshaushalt 2020 bereits Mittel für zusätzliche Pflegekräfte vorgesehen.
- Die 200 Stellen, die im Doppelhaushalt 2019/20 zur Stärkung der Förderschulen vorgesehen sind, haben die Möglichkeiten zur Differenzierung und individuellen Förderung ausgebaut. Durch kleinere Gruppengrößen werden auch die Lehrkräfte entlastet.
- Dazu zählen schließlich auch finanzielle Verbesserungen: Für Lehrkräfte für Sonderpädagogik wurde durch Stellenhebungen im Zuge

der Dienstrechtsreform die Zahl der funktionslosen Beförderungsmöglichkeiten nach A 13 Z bereits spürbar erhöht. Hier sind weitere Verbesserungen angestrebt.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

uns allen ist es ein wichtiges Anliegen, die Unterrichtsversorgung im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler dauerhaft sicherzustellen. Auch Sie als Verantwortliche in herausgehobener Position bitte ich, hieran aktiv mitzuwirken.

Dies schließt zum einen das Werben um Verständnis für die oben genannten Maßnahmen bei den Lehrkräften mit ein – im vollen Bewusstsein dafür, dass diese Maßnahmen Auswirkungen auf die individuelle Lebensplanung haben können.

Zum anderen bitte ich insbesondere die Schulleiterinnen und Schulleiter mit Nachdruck: Bitte gehen Sie auf die Lehrkräfte, die von den dienstrechtlichen Maßnahmen nicht oder nur am Rande betroffen sind, zu und ermuntern Sie sie, auf freiwilliger Basis einen Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu leisten!

Ich denke hier ganz besonders an

- Kolleginnen und Kollegen vor dem Ruhestandseintritt – möglicherweise ist für sie ein „Hinausschieben“ des Ruhestands vorstellbar? Eine Entlastung z. B. durch zusätzliche Ermäßigungsstunden für diese Lehrkräfte ist in Vorbereitung.
- Lehrkräfte insbesondere in familienpolitischer Teilzeit – eventuell ist für sie ein „Aufstocken“ des bisherigen Teilzeitmaßes mit den Pflichten und Aufgaben in der Familie vereinbar?
- Lehrkräfte in Beurlaubung – vielleicht ist für sie eine vorzeitige Rückkehr – und sei es nur mit einigen Stunden – eine denkbare Option?

In jedem Fall gilt die Maxime: Jede Stunde, die von unseren gut ausgebildeten Lehrkräften mehr erteilt werden kann, zählt!

Gleichzeitig können die Kollegien so solidarisch dazu beitragen, den Umfang der oben genannten dienstrechtlichen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten und ggf. zusätzliche Ermessensspielräume zu eröffnen.

Für die kommenden Jahre brauchen wir den Einsatz und die Kraftanstrengung aller, um die Unterrichtsversorgung an den Förderschulen bzw. Schulen für Kranke sicherzustellen.

Für Ihren Einsatz und Ihr Engagement für dieses Ziel möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken!

In Anlage beigelegt finden Sie ein Schreiben von Herrn Staatsminister Prof. Dr. Piazzolo an die Lehrkräfte an Förderschulen bzw. Schulen für Kranke. Ich bitte die Schulleitungen, dieses in geeigneter Weise an die Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben.

Ein KMS an die Regierungen zum Verwaltungsvollzug aller Maßnahmen folgt in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'W. Gremm', written in a cursive style.

Walter Gremm

Ministerialdirigent